

Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte

Transkulturelle Perspektiven

Herausgegeben von Sarhan Dhouib

© Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2014

Vorwort

von Sarhan Dhouib

Eine funktionierende Demokratie benötigt Grundrechte und menschenrechtliche Prinzipien und legitimiert sich aus der demokratischen Selbstbestimmung der Bürger. Eine Demokratie ist vor dem Abgleiten in eine ›Tyrannei der Mehrheit‹ nur dann geschützt, wenn sie auf einer rechtsstaatlichen Verfassung gründet, funktionierende Institutionen nach der Regel der Gewaltenteilung besitzt und offen ist für zivilgesellschaftliche Praktiken (etwa einer Protest- und Diskussionskultur). Eine demokratische Verfassung muss dazu Grundrechte formulieren, deren Wesenskern parlamentarischen Änderungsentscheidungen entzogen ist.

Des Weiteren ist der kulturelle, politische und religiöse Pluralismus konstitutiv für das demokratische Zusammenleben der Menschen. Er ermöglicht und erzwingt sowohl die Selbstreflexion der einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft als auch den kritischen Vergleich ganzer Gesellschaften. Solche Vergleiche können zur Einnahme eines allgemeineren humanen Standpunkts führen. Sie können aber auch verwendet werden, um die Bedeutung der eigenen kulturellen Identität zu betonen und so die Universalität der Menschenrechte und insbesondere deren Bedeutung für die Demokratie in Frage zu stellen. Das Beharren auf einer eigenen kulturellen Identität oder die Bindung von Demokratie und Menschenrechten an eine bestimmte religiöse Auslegung führen zu kulturellrelativistischen Vorstellungen und Praktiken, die wiederum zur Legitimationen autoritärer Strukturen verwendet werden können. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Formen von Pluralismus vertretbar und mit der Idee der Menschenrechte zu vereinbaren sind. Welche normative Kraft können Konzeptionen von kultureller Identität haben? Welche Formen von kulturellem, politischem und religiösem Pluralismus sind zu schützen und welche stellen eine Pseudolegitimation autoritärer Strukturen dar?

Die Menschenrechte bilden sicherlich die Basis einer legitimen Demokratie und eines vertretbaren Pluralismus. Doch die Bedeutung und Gewichtung der

Menschenrechte sind ihrerseits umstritten. Die Aufgabe der normativen Theorie besteht hier einerseits darin, ein Set von Menschenrechten zu identifizieren, das universell und transkulturell zu rechtfertigen ist, und andererseits den Rahmen eines legitimen Pluralismus hinsichtlich der Auslegung und Gewichtung dieser Menschenrechte zu bestimmen. In diesem Zusammenhang werden auch die Reichweite und die Grenzen religiöser Begründungsformen zu diskutieren sein. Inwiefern dürfen etwa religiöse Überzeugungen bei der Generierung von Normen des positiven Rechts eine Rolle spielen?

Durch die interkulturelle und postkoloniale Debatte um Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte wird die Frage nach dem Pluralismus der Kulturen und der Transkulturalität der Menschenrechte in den Vordergrund gerückt. Hierdurch ergibt sich insofern ein zusätzliches Konfliktpotential, als der Konflikt zwischen Interessen der Individuen und allgemeinen Grundrechten verschärft wird durch den Konflikt zwischen dem Pluralismus der Kulturen und der Frage nach der universellen Geltung der Menschenrechte. Diese doppelte Herausforderung verlangt eine neue wissenschaftliche Reflexion, die die Demokratisierungsprozesse insbesondere in einer gesellschaftlichen und politischen Umbruchsituation begleiten sollte.

Nach dem Abschütteln autoritärer und repressiver Strukturen ringen einige arabischen Staaten um die Etablierung von demokratischen Strukturen. Dabei zeigen die letzten Wahlergebnisse in Ägypten, Marokko und Tunesien, dass der politische Islam bzw. islamistische Akteure eine bedeutende Rolle in diesem Prozess spielen. Dies könnte im besten Fall zu wichtigen Impulsen für den demokratischen Prozess sowie zu einer demokratischen Transformation des Islamismus führen. Zugleich droht aber auch die Instrumentalisierung und Ideologisierung von demokratischen Werten und Verfahren im Namen der Religion.

Um die Themen der *Demokratisierung*, des *Pluralismus* und der *Menschenrechte* möglichst vielschichtig zu behandeln, versuchen die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bandes, die Themenkomplexe von Demokratisierung und Pluralismus, von Rechtsstaat und Rechtskultur sowie von Menschenrechten und Transkulturalität aus unterschiedlichen disziplinären Blickwinkeln zu thematisieren.

In einem ersten Teil reflektieren die Autoren über die normativen Grundlagen der Demokratie und die epistemischen Voraussetzungen des demokratischen Pluralismus. Dabei werden die Herausforderungen des Pluralismus im Demokratisierungsprozess aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert. Der kritischen Auseinandersetzung mit dem Islamismus kommt in diesem Kontext eine besondere Aufmerksamkeit zu.

In seiner Behandlung der verschiedenen Konzeptionen der Demokratie plädiert Fathi Triki für eine aktive Demokratie, die über bloße prozedurale Verfahren hinausgelangen kann und in der die sozialen Ausdrucksformen der tunesischen

Revolution wie Freiheit und Würde zur Geltung kommen. Dabei spielen die Akteure der Zivilgesellschaft eine zunehmend wichtige Rolle. Trikis Auffassung der aktiven Demokratie gründet auf drei Prinzipien: der Vielfalt, der Individuation und der Vernünftigkeit.

Im Anschluss an Trikis Konzeption der aktiven Demokratie thematisiert Georg Mohr die grundlegendste Voraussetzung der philosophisch verstandenen Idee der Demokratie und fügt den Begriff der Volkssouveränität bzw. der Selbstgesetzgebung hinzu. Er vertritt die These, dass man ausgehend vom Begriff der Selbstverpflichtung die Begriffe von Achtung und wechselseitiger Anerkennung als Grundwerte der aktiven Demokratie bestimmen kann. Die fundamentale Bedeutung der Selbstverpflichtung begründet die Notwendigkeit des Pluralismus.

Das spannungsreiche Verhältnis zwischen Demokratie und Pluralismus wird von Matthias Katzer aus liberaler Perspektive untersucht. Er konzentriert sich in seiner Analyse im Ausgang von J. Rawls auf die Frage, von welchen Voraussetzungen eine Rechtfertigung liberaler Grundfreiheiten ausgehen muss. Im Anschluss daran identifiziert er mit Kukathas das Problem, ob dabei die Annahme rationaler Autonomie gerechtfertigt ist. Er geht auf die perfektionistischen Ansätze ein, die die Autonomie als praktischen Wert verstehen. Der Fallibilität als Voraussetzung der weltanschaulichen Überzeugungen wird der Status einer justifikatorischen Grundlage zugewiesen.

Die Frage ob und inwiefern eine liberale Problemrekonstruktion des Verhältnisses von Demokratie und Pluralismus einer gesellschaftlichen wie politischen Umbruchsituation gerecht wird, wird in den letzten beiden Beiträgen des ersten Teils behandelt.

So untersucht Fethi Meskini in seinem Beitrag, wie man den Status und den Sinn der ›Bürgerschaftlichkeit‹ (*citoyenneté*) unter den Bedingungen des faktischen Pluralismus von Werteinstellungen und moralischen Überzeugungen, Weltbildern und Religionen bestimmen soll. Er wirbt für einen beständigen Austausch über demokratische Werte zwischen Islamisten und Modernisten auf der Grundlage wechselseitiger Übersetzung der jeweiligen historischen Erfahrung.

Der Beitrag von Soumaya Mestiri setzt sich mit einer ebenso einfachen wie dringlichen Frage auseinander: Wie soll man nach der Revolution vom 14. Januar 2011 im Interesse eines besseren Zusammenlebens mit der Vielfalt in Tunesien umgehen? Sie vertritt die These, dass der Multikulturalismus in seiner liberalen Spielart die Frage nach einem besseren Zusammenleben nicht ausreichend beantwortet. Daher versucht sie eine postkoloniale Perspektive zu entwickeln, die offener gegenüber Lebensformen jenseits des Liberalismus sein möchte.

Der zweite Teil widmet sich den normativen, geschichtsphilosophischen und kulturpolitischen Dimensionen des Rechtsstaats und der Rechtskultur, auf deren brisante Aktualität auf nationaler sowie auf internationaler Ebene durchgehend hingewiesen wird.

Hans Jörg Sandkühler plädiert für eine Auffassung des Rechts und des Staats nach menschlichem Maß und entwickelt in diesem Zusammenhang eine normative und kritische Theorie von Recht, Staat und Demokratie. Es handelt sich dabei um eine Theorie, die von der Rechtsnorm der Achtung und des Schutzes der Menschenwürde ausgeht und die durch die positivierten Menschenrechte begründet ist. Vor diesem Hintergrund wird der Rechtspluralismus anerkannt, und gleichzeitig nicht durch einen Kultur- und Rechtsrelativismus *ad absurdum* geführt.

Bezogen auf den ägyptischen Kontext geht Anwar Moghith auf das Spannungsverhältnis von Identität und Moderne in den verfassungsgebenden Prozessen zwischen 1923 und 2012 ein. Im Rahmen einer ideengeschichtlichen Rekonstruktion behandelt er die politischen und kulturellen Folgen der Einführung der modernen Verfassungsidee und der säkularen Rechtskultur in Ägypten. In diesem Zusammenhang erörtert der Autor die Debatte um die neue Verfassung (2012) und die Bedeutung von Rechtsstaat und Rechtskultur vor allem zwischen Liberalen und Islamisten.

Unterschiedlichen Elementen der Rechtskultur wendet sich Azelarabe Lahkim Bennani zu. Er untersucht das Verhältnis von Gewohnheitsprovinzialismus und Menschenrechtsuniversalismus und unterstreicht, dass das positive Recht eine Brücke zwischen den beiden Bereichen bildet und zunehmend zur Entwicklung des Gewohnheitsrechts führt. Das Recht ändert sich, indem es unrechte Gesetze aufhebt, und es globalisiert sich, indem es die Menschenrechte als kritische Selbstbeschreibung aufstellt.

Im Mittelpunkt des Beitrags von Matthias Kaufmann steht die Konfrontation zwischen dem Gedanken des Gemeinwohls und dem der Menschenrechte. Der Autor ist der Meinung, dass die Freiheit als das liberale Menschenrecht schlechthin in einigen, aber keineswegs in allen Lesarten mit den Anforderungen des Gemeinwohls kollidiert. Dieser Konflikt besitzt keine definitive Lösung, sondern kann günstigstenfalls in einem dynamischen Gleichgewicht gehalten werden, das zu realisieren die Aufgabe der politischen Strukturen, in manchen Fällen der politischen Weltordnung ist. Dabei bedient er sich einer ›aufgeklärten Anarchie‹, die auf einer egalitären, eher auf individuelle Rechte statt auf ökonomischen Nutzen ausgerichteten Version des Liberalismus basiert.

In einem letzten Teil wird die Relevanz der Unrechtserfahrung für die Rechtfertigung der transkulturellen Universalität der Menschenrechte in den Vordergrund gestellt. Des Weiteren werden die Herausforderungen für das philosophische Projekt der Universalität der Menschenrechte thematisiert und die kulturell relativistische Kritik sowie die Schwierigkeiten ihrer Verrechtlichung behandelt. Vor diesem Hintergrund wird eine transkulturelle Perspektive bezüglich der Menschenrechte und der Demokratie angeboten.

Sarhan Dhouib wendet sich zunächst der Unrechtserfahrung zu, wie sie in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* 1948 und im *Tunis-Pakt für Freiheiten und Rechte* 2012 argumentativ eingebunden ist und macht deutlich, dass die Formulierung von Menschenrechten häufig in einem Zusammenhang mit Unrechtserfahrung steht. Darüber hinaus geht er der Frage nach, ob und wie sich aus den Unrechtserfahrungen eine kritische Funktion der Menschenrechte gewinnen lässt, die zur Aufarbeitung der Unrechtserfahrung und zugleich zur Forderung nach einer Transkulturalität der Menschenrechte führt.

Yadh Ben Achour begreift die Menschenrechte als Projekt der Moderne, die zunehmend eine universale und transkulturelle Geltung beanspruchen. Allerdings sieht er die Transkulturalität der Menschenrechte mit drei Herausforderungen konfrontiert: Historismus, Naturalismus und Kulturalismus.

Andere Schwierigkeiten, mit denen die Universalität der Menschenrechte umgehen muss, beleuchten die Beiträge von Mongi Serbaji und Esther Mikuszies.

M. Serbaji zeigt die Relevanz einer Kultur der Menschenrechte und setzt sich mit den Gegnern der Menschenrechte im arabisch-islamischen Kontext auseinander. Er unterzieht die kulturalistische Rechtfertigung der Menschenrechte einer kritischen Prüfung und identifiziert zugleich drei Gegner ihrer Transkulturalität: die theozentrische Rechtskonzeption, die essentialistische Deutung von Identität und die patriarchalisch-kommunitäre Gesellschaftsordnung. Er plädiert dafür, das Verhältnis von dem Göttlichen und dem Weltlichen, von Geschichte und Moderne, von Individuum und Gesellschaft neu zu fassen.

E. Mikuszies analysiert politische Bürgerschaft jenseits von Staatsbürgerschaft in einem postkolonialen und postdiktatorischen Kontext. Dabei konzentriert sie sich auf das Beispiel des Ausländerwahlrechts in Spanien und zeigt, dass dieses Recht zwar in der Konzeption von Wohnbürgerschaft von der Staatsangehörigkeit abgekoppelt ist, in Spanien aber einer kolonial bedingten, kulturalisierenden Logik unterliegt, welche den dem Bürgerschaftsbegriff inhärenten Gleichheits- und Universalisierungsgedanken zuwiderlaufen.

Christoph Wulf untersucht in menschenrechtlicher Perspektive die Spannung zwischen Tendenzen der Homogenisierung und der kulturellen Diversität im Bereich der Bildung und Erziehung. Er zeigt, dass Bildung im Zeitalter der Globalisierung mehr denn je als eine die Grenzen der eigenen Kultur überschreitende transkulturelle Aufgabe wahrzunehmen ist. Dabei betont er, inwiefern der Umgang mit kultureller Diversität von großer Bedeutung ist und betrachtet ›Differenz‹, ›Transgression‹ und ›Hybridität‹ als wichtige Elemente eines transkulturellen Bildungsprozesses.

Ausgehend von dem ›tunesischen Experiment‹ skizziert Salah Mosbah einige Aspekte seiner Überlegungen zu einer ›Trans-Demokratie‹. Er konzentriert sich zunächst auf die Bewertung der historisch-theoretischen Rechtfertigung der Idee der ›Trans-Demokratie‹ bei A. Sen und stellt weiterhin die Unterscheidung zwi-

schen der ›Demokratie der Herrschenden‹ und der ›Demokratie der Beherrschten‹ dar. Er reflektiert abschließend über die Bedingungen der Einrichtung einer ›Trans-Demokratie‹ als realistischer globaler Utopie.

Insgesamt dienen die Analysen der verschiedenen Beiträge auch dazu, einige empirische und normative Probleme von Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte zu untersuchen und so den Boden für eine begründete Entscheidung zwischen den bestehenden Alternativen und den mit diesen jeweils verbundenen Konsequenzen zu bereiten.

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen arabischen und deutschen Wissenschaftlern zum Thema *Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte in transkultureller Perspektive*. Die Begegnung fand in Form einer Tagung vom 08. bis 10. Oktober 2012 in der Nationalbibliothek in Tunis (Tunesien) statt.

Um die Referenten aus unterschiedlichen Kulturen und Fachdisziplinen zu einer fruchtbaren und konstruktiven Diskussion zu bewegen, folgte den Vorträgen jeweils eine kurze Erwiderung, wobei sich die arabischen und die deutschen Teilnehmer/innen gegenseitig kommentierten. Die Erwiderung gehört zur dialogischen Struktur der Zusammenarbeit und dient dazu, einen anderen Blick auf das behandelte Thema zu ermöglichen und somit Transkulturalität nicht nur zu thematisieren, sondern auch zu praktizieren; sie ist außerdem als Weiterführung, Kommentar oder Kritik zu verstehen. Für die Publikation wurden diese Erwiderungen ebenfalls berücksichtigt. Mit Ausnahme des Aufsatzes von Herrn Yadh Ben Achour, der für diesen Band neu aufgenommen wurde, sind die Aufsätze auf der Grundlage der Tagungsbeiträge entstanden.